

Vorlage Nr.: 2024/1380

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Schulausschuss

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.01.2025	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (ordentliche und stellvertretende Vertreter der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen) für die Wahlperiode 2024 bis 2029 als Mitglieder in den Schulausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 49 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist der Schulträger verpflichtet, in allen wichtigen Schulangelegenheiten Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Religionsgemeinschaften, die an einer seiner Schulen Religionsunterricht erteilen, bei beruflichen Schulen auch Vertretungen der für die Berufserziehung der Schülerinnen und Schüler Mitverantwortlichen, zu hören. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung am 26. Februar 1985 die Bildung eines Schulbeirats als beratenden Ausschuss im Sinne von § 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschlossen. Mit Beginn der Wahlperiode 2024 bis 2029 führt der Schulbeirat die Bezeichnung „Schulausschuss“.

In diesen Ausschuss können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen. Für die Wahlperiode 2024 bis 2029 wurde die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder auf 14 festgelegt. Darüber hinaus sollen 11 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Schulausschuss berufen werden.

Folgende **Institutionen** schlagen sachkundige Einwohner*innen für die Mitgliedschaft im Schulausschuss vor:

- **Staatliches Schulamt Karlsruhe** (für die Vertretung der Schulleitungen und der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen sowie deren Stellvertretungen)
- **geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen** (für die Lehrkräfte der beruflichen Schulen sowie deren Stellvertretung)
- **Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertreter (AKS)** (für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen sowie deren Stellvertretungen)
- **Gesamtelternbeirat der Schulen in Karlsruhe** (für die Vertretung der Eltern sowie deren Stellvertretung)
- **Handwerkskammer Karlsruhe** und **Industrie- und Handelskammer Karlsruhe** (für einen abgestimmten Vorschlag einer Vertretung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen sowie deren Stellvertretung)
- **Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mittelbaden** (für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen sowie deren Stellvertretung)
- **Evangelisches Dekanatszentrum** (für die Vertretung der Religionsgemeinschaften, die an Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Religionsunterricht erteilen sowie deren Stellvertretung)
- **Katholisches Dekanat Karlsruhe** (für die Vertretung der Religionsgemeinschaften, die an Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Religionsunterricht erteilen sowie deren Stellvertretung)
- **Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe** (für die Vertretung der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe sowie deren Stellvertretung)

In den Sitzungen des Gemeinderats am 24. September 2024 (Vorlage 2024/0904) und am 22. Oktober 2024 (Vorlage 2024/1137) berufen wurden bereits folgende Vertretungen berufen:

- Schulleitungen
- Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen
- Lehrkräfte der beruflichen Schulen
- Eltern
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen
- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Jüdische Kultusgemeinde.

Zwischenzeitlich liegen die noch ausstehenden Vorschläge für folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zur Berufung in den Schulbeirat vor:

**Vertretung der Schülerinnen und Schüler
der allgemeinbildenden Schulen:**

Jakob Wengeler

Stellvertretung:

Adrian Stapf

Die Vorgeschlagenen wohnen in Karlsruhe und sind mit der Berufung in den Schulausschuss einverstanden.

Vorschläge für die **Vertretungen der Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen** stehen aktuell noch aus.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (ordentliche und stellvertretende Vertreter der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen) für die Wahlperiode 2024 bis 2029 als Mitglieder in den Schulausschuss der Stadt Karlsruhe.